

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: St. Gallen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 23. Februar 1877.

Nro. 8.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

 Diejenigen unserer Abonnenten, denen von den Nummern 1—7 eine oder mehrere fehlen sollten, werden hierdurch ersucht, solche gef. sofort von uns verlangen zu wollen, da wir später eingehenden Reklamationen möglicher Weise nicht mehr würden entsprechen können. — Sollte Jemand unser Blatt doppelt erhalten, so bitten wir um gef. Anzeige.

Die Expedition des „Pädagog. Beobachters“:
Buchdruckerei **Schabelitz** in Zürich.

Aus dem zürcherischen Kantonsrathe.

Wir schulden unsern Lesern einige Anmerkungen zu den Postulaten der kantonsrätlichen Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes vom Jahr 1875, Abtheilung Erziehungswesen.

Diese Postulate haben wir bereits mitgetheilt. Dieselben verlangen: I. a) Gesetzliche Regulirung der Verhältnisse des Seminars und der Lehramtsschule; b) der Ausbildung, Prüfung und der Anstellungsbedingungen weiblicher Lehramtskandidaten; c) Organisation der Sekundarschulkreise, welche den Schulgenossen den gebührenden Einfluss auf die Leitung der Sekundarschulen ermöglicht. II. Gleichstellung von Winterthur und Zürich mit den übrigen Schulgemeinden in Beziehung auf Ausrichtung der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen. III. Prüfung der Frage betreffend Entfernung des chemischen Laboratoriums der Hochschule aus dem Kantonsschulgebäude.

Auf die Behandlung der Postulate I a) und b) war man vielorts äusserst gespannt, nicht sowohl desshalb, weil dieselben an sich nicht als zeitgemäss anerkannt worden wären, sondern vielmehr, weil einzelne Bemerkungen in der den Postulaten angehängten Weisung die Vermuthung aufkommen liessen, als huldige die Kommission gewissen reaktionären Tendenzen. So wurde in einem Passus betr. das Seminar von «Lockerung der gesetzlichen Ordnung» gesprochen und bei Anlass der Lehrerinnenfrage sagt der Bericht u. A.: «Die Kommission könne sich mit dem Gedanken einer vollständigen Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen nicht befrenden, nehme vielmehr an, dass eine billige Berücksichtigung der gegebenen Verschiedenheiten im Interesse der Lehrerinnen und der Schule liege, sich überdies auch dadurch empfehle, dass durch sie eine weitere Entwicklung unsers Schulwesens erleichtert, vielleicht überhaupt ermöglicht werde.»

Es ist nun, gestützt auf die Verhandlungen des Rathes und private Kundgebungen einzelner Kommissionsmitglieder,

die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, dass das Postulat betr. das Seminar keineswegs als ein Misstrauensvotum gegen die Art, wie das Seminar gegenwärtig geleitet ist, aufgefasst werden darf. Herr Schulpräsident Hirzel betonte als Referent nachdrücklich, dass der Antrag bloss formelle Regulirung, d. h. ausdrücklich gesetzliche Aufhebung des Konviktes, definitive Wahl des Seminardirektors u. s. w. bezwecke.

Herr Regierungsrath Ziegler spendet Namens der Aufsichtsbehörde des Seminars und des Erziehungsrathes der disziplinarischen Ordnung sowohl als dem Geist und Streben der Lehrer und Zöglinge des gegenwärtigen Staatsseminars das bestmögliche Lob, indem er aussprach: Seit Scherr ist das Seminar niemals nach allen Seiten hin so musterhaft dagestanden, wie heute.

Von keiner Seite ist hiegegen irgend etwas eingewendet worden; Herr Bleuler-Hausheer wollte sogar, um allen Missverständnissen vorzubeugen, das mit einer so ungeschickt formulirten Weisung in die Oeffentlichkeit gelangte Postulat wieder fallen lassen. Der Rath entschied zwar mit kleiner Mehrheit für Annahme desselben, was wir unsererseits insofern mit Befriedigung entgegen nehmen, als damit der Oberbehörde in erster Linie der Wink gegeben ist, das Konvikt definitiv aufzuheben und sodann den hochverdienten «Verweser» der Seminardirektion zum definitiven Direktor zu befördern.

Das Postulat betr. die Frage der Lehrerinnenbildung wurde als in engem Connex zu der Seminarfrage stehend angesehen und ebenfalls angenommen. Hier liegt klar zu Tage, dass in der angeführten Stelle des Berichts lediglich eine Anschauung des Hrn. Hirzel niedergelegt ist, keineswegs aber das Produkt einer sachlichen Debatte.

(Fortsetzung folgt.)

St. Gallen. (Korr.) Der «Pädagog. Beobachter» bringt in seiner vorletzten Nummer eine Notiz über die Frage der Schulverschmelzung in St. Gallen, die einer Berichtigung bedarf, weil sie eine ungerechte Beurtheilung der Sache enthält.

Die Opposition der protestantischen Schulgemeinde St. Gallen galt nicht dem Prinzip, sondern der Form, in welcher die Verschmelzung nach dem Rathe der Götter hätte durchgeführt werden sollen. Das Projekt schloss nämlich die Realschulen von der Vereinigung aus und berücksichtigte zudem den gewaltigen Unterschied in der Situation der beiden Schulgenossenschaften in einem so geringen Grade, dass die Protestanten bei der Ausführung nicht blos grosse Geldopfer, sondern zum Theil auch die

Einbusse ihrer prächtigen Schuleinrichtungen zu beklagen gehabt hätten. Dass sie sich in Aussicht eines solchen Ergebnisses den gleichwol an Halbheiten kranken Plan nicht gefallen lassen wollten, das gereicht ihnen nur zur Ehre; denn die Liebe zur Schule hat sie dabei geleitet.

Wer protestantisch St. Gallen kennt, weiss, dass allda die Schulfragen keineswegs vom «Geldsackstandpunkt» aus betrachtet werden. Unter der verwerfenden Mehrheit der protestantischen Schulgemeinde St. Gallens standen eine nicht geringe Zahl aufrichtiger Gesinnungsgenossen des Pädag. Beob. Der genaue Sachverhalt wäre geeignet, fernstehenden Lesern dieses Blattes Stadt St. Gallische Personen und Verhältnisse in etwas unerwarteter Weise zu illustriren.

Anm. d. Red. Wir verdanken angelegentlich diese Berichtigung. Die Notiz in vorletzter Nummer stimmte mit dem Tenor der St. Galler Tagesblätter überein. Ein Ausdruck in der heutigen Korrespondenz befremdet uns immerhin noch: die befürchtete Einbusse der prächtigen Schuleinrichtungen! — Wir müssen in voll sozialdemokratischem Sinne wünschen, dass die katholische Jugend von Stadt St. Gallen an dieser Pracht partizipiere. Nun, — aufgeschoben wird da nicht aufgehoben heissen; St. Gallen wird Mittel und Wege finden, die Ausgleichung der Unebenheiten zu bewerkstelligen. — Für fernere Illustrationen sei unser Blatt dem befreundeten Korrespondenten bestens empfohlen! —

Zürich. Gestatten Sie ein kurzes Wort in Sachen Grunholzers pro et contra Pfarrer Furrer. Seit dem Jahre 1849, wo ich das Glück hatte, Grunholzers Schüler zu werden, bis zu seinem Lebensende bin ich trotz differirender religiöser und politischer Ansichten in dankbarer Pietät sein Freund geblieben, wie er in gütigem Wohlwollen der meine. Etwas Parteilichkeit mag mit zur Freundschaft gehören. Nichtsdestoweniger hat mich die ungerechte Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Grunholzer'sche Biograph über gewisse Gegner herfiel, tief verletzt, und ich habe mich nicht gescheut, meiner Missbilligung brieflich Ausdruck zu geben. Ihre Zurechtweisung war daher vielfach eine wohlverdiente. In welchen Punkten Sie meiner Ansicht nach Ihrerseits zu weit gegangen sein möchten, ist hier nicht zu erörtern. Eines nur erlaube ich mir zu bemerken: Die Biographie ist ihrem Ursprung und ihrer ganzen Anlage nach nicht eine „in Gift und Galle getauchte Tendenzschrift“; Gift und Galle ist nur ein subjektives Beiwerk, das man aus der Geschichte des Autors begreifen kann. Die Tendenz liegt anderswo und erklärt sich aus der begeisterten Liebe einer trauernden Wittwe, die den verwaisten Töchtern im verklärten Bilde des Vaters das Ideal eines Mannes vor Augen stellen und aus dessen Zügen alles Störende sorgfältig fern halten wollte. Daher kommt es, dass die Biographie Grunholzers von Traugott Koller an die berühmten Gastmahlbilder von Paul Caliari (Veronese) gemahnt, auf welchen ein Mohr im Vordergrund den nöthigen Schatten für den vergötterten lichtumstrahlten Meister am andern Ende des Tisches abgibt.

Grunholzer selbst hatte (ich spreche zunächst von den Jahren, da der jugendliche Erzieher seinen jüngsten vertrautesten Zögling in die verborgensten Tiefen seiner Seele blicken liess) ein sehr lebhaftes Bewusstsein seiner Fehler und Mängel. Bei der Katastrophe in Bern, die ihn, nach seinem eigenen Geständniss im Rathhaus zu Zürich (bei Ablehnung der Wahl in den Regierungsrath), sein bestes Lebensglück gekostet hat, gestand er offen: „Auf politischem Felde habe ich den Schlag nicht verdient; aber ich will ihn hinnehmen für das, was ich auf anderem Gebiete gesündigt habe.“ Er hat seinem innersten Berufe nicht treu bleiben können und hat in veränderter Lebensstellung seine Ansichten z. B. über das Loos der „Fabrikinder“ (Maschinen, wie man sie in Uster vom Volke nennen hört) ohne Zweifel vielfach modifiziert, wie ja auch der Idealpolitiker, der als Staatsbeamter die zwingenden Gewalten der Res publica kennen lernt, seine Projekte vielfach einem gewissen Mechanismus

accommodiren muss; allein die humane Gesinnung hat Grunholzer nie verleugnet, am allerwenigsten den Dienenden und Dürftigen gegenüber. Seinen Freunden ist er jederzeit ein treuer rath- und thatbereiter Freund gewesen, und desshalb ist es Pflicht dieser Freunde, sein Andenken in Ehren zu halten, weniger dadurch, dass sie Alles, was er gesagt und gethan, als wohlgethan vertheidigen möchten, als dadurch, dass sie seine wirklichen Verdienste in's rechte Licht zu setzen bemüht sind. Grunholzer ist gross genug, um auch eine strenge Kritik ertragen zu können. Nimmt man ihm auf der einen Seite den Glorienschein, womit eine seltene Familienpietät ihn umkleidet, so ist man ihm andererseits eine gerechte Würdigung seiner Leistungen schuldig. Von seinen wissenschaftlichen Verdiensten um die Pädagogik, gegen deren unrechtmässige Aneignung durch einen Andern Grunholzer nur brieflich, nicht öffentlich protestirt hat, vielleicht ein andermal.

Küsnacht, 10. Februar 1877.

J. E. Rothenbach.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 7. Februar 1877.)

1. Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen im Jahre 1876 zeigen folgende Ausgaben:

Bezirke.	Taggelder		Kanzlei- kosten.	Summe.	Bezogene Bussen.	Wirkliche Ausgaben.
	Entschädig. d. Mitgl. Fr.	f. Lokal- besichtig. Fr.				
Zürich	331. 38	33	132. 60	497. 10	—	497. 10
Affoltern	192. —	15	17. 70	224. 70	—	224. 70
Horgen	419. —	—	77. 25	496. 25	20	476. 25
Meilen	297. —	24	34. 82	355. 82	5	350. 82
Hinweil	267. —	48	43. 25	358. 25	—	358. 25
Uster	181. 50	30	22. 95	234. 45	—	234. 45
Pfäffikon	171. —	276	49. 10	496. 10	—	496. 10
Winterthur	402. —	12	35. 55	449. 55	—	449. 55
Andelfingen	162. —	18	27. 30	207. 30	—	207. 30
Bülach	186. —	6	37. 35	229. 35	—	229. 35
Dielsdorf	153. —	30	34. 45	217. 45	—	217. 45
Total	2762. —	492	512. 32	3766. 32	25	3741. 32

2. Vom Rücktritt des Hrn. Prof. Windelband an der Hochschule auf laufendes Semester wird Notiz genommen.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend Trennung des Sekundarschulkreises Niederhasle und Gründung einer Sekundarschule Rümlang.

4. Vom Rücktritt des Hrn. Cantorowicz am Technikum in Winterthur und von dessen Wahl zum Lehrer der franz. Sprache an der höhern Töcherschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich wird Notiz genommen.

5. Antrag an den Regierungsrath betreffend Uebertragung des durch den Rücktritt des Hrn. Prof. Vögelin frei gewordenen Unterrichts in der Geschichte am Seminar zu Küsnacht an Herrn Dr. Dändliker.

Schulnachrichten.

Eidgenössische Volksschule. Es dämmert am Horizont ein Anflug von Morgenroth. Der eidgenössische Departementschef des Innern, Bundesrath Droz, verlangt von den Kantonen:

1. Jahresberichte über das Volksschulwesen 1875—76.
2. Die neuesten Schulprogramme für Primarunterricht.
3. Die für diesen Unterricht im Gebrauche stehenden Bücher.
4. Angabe der Veränderungen in Schulgesetzen und Verordnungen seit der Bundesrevision.

Wenn wir nicht irren, war Herr Bundesrath Droz ursprünglich ein Schulmeister. Somit käme die eidgenössische Schulangelegenheit unter ganz geeigneten Händen in Fluss. Möge dies sicher geschehen; durch Ueberstürzung ist bislang jedenfalls nichts verdorben worden!

Zürich. Uster. (Korr.) Das Schulkapitel Uster hatte schon vor längerer Zeit eine Kommission von neun Mitgliedern gewählt, welche ein Gutachten über das Geschichtslehrmittel in Ergänzungs- und Sekundarschulen vorzubereiten hatte; sie erschien nun mit einem Mehrheitsantrag, der das Buch in seiner gegenwärtigen Anlage obligatorisch eingeführt wissen will, während der Minderheitsantrag